Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: Kies-, Sand-, Naturstein-, Leichtzuschlagstoffe- und Baustoff-Recyclingindustrie sowie für die Mörtel-, Transportbeton- und Asphaltindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@ zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. Paradiesstraße 208, 12526 Berlin

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, ebenso alle Unternehmen aus dem Bereich Baustoff-Recycling von Aufbruch- und Abbruchmaterialien, Schotter, Splitt, Naturwerkstein und Leichtzuschlagstoffe, ferner für alle Unternehmen, die Mörtel, Asphalt bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. befördern, Betonpumpen und Mineralmahlwerke betreiben. Dieser Tarifvertrag gilt auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige.

Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.07.2024	30.06.2027

Allgemeine Arbeitsbedingungen

Wöchentliche Regelarbeitszeit

- 40 Stunden
- ab 01.01.2026 39,5 Stunden

Anzahl der Lohngruppen

• 5

Anzahl der Gehaltsgruppen

• 6

Urlaubsdauer

Der Jahresurlaub beträgt für Arbeitnehmer bzw. Auszubildende 28 Arbeitstage.

Dieser Jahresurlaub erhöht sich nach einer Betriebszugehörigkeit von 3 Jahren auf 29 Urlaubstage,

5 Jahren auf 30 Urlaubstage.

Bisher bereits erzielter Zusatzurlaub genießt Bestandsschutz.

Kündigungsfristen

Keine gesonderte Vereinbarung

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14 09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):

Unterste Lohngruppe 1

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können

ab

01.01.2025 01.10.2025 01.01.2026* 01.07.2026* 14,12 €/Std. 14,62 €/Std. 14,80 €/Std. 15,28 €/Std.

Lohngruppe 4 (Ecklohn)

Gelernte Arbeitnehmer, die verantwortliche Tätigkeiten verrichten, die Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.

ab

01.01.2025 01.10.2025 01.01.2026* 01.07.2026* 18,22 €/Std. 18,86 €/Std. 19,10 €/Std. 19,71 €/Std.

Höchste Lohngruppe 5

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungen der Lohngruppe 4 hinaus ein zusätzliches und durch Zertifikat nachgewiesenes fachbezogenes Spezialwissen erfordern.

Für die Naturwerksteinindustrie gilt: Steinbildhauer

ab

01.01.2025 01.10.2025 01.01.2026* 01.07.2026* 19,59 €/Std. 20,27 €/Std. 20,53 €/Std. 21,19 €/Std.

Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise):

Unterste Gehaltsgruppe A 1

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.

ab

01.01.2025 01.10.2025 01.01.2026* 01.07.2026* 2.211,00 € 2.288,00 € 2.360,00 €

Gehaltsgruppe A 4

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisung selbstständig Tätigkeiten ausführen und/oder andere Arbeitnehmer eines Aufsichtsbereiches anleiten, wobei die ausgeführten Tätigkeiten eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erfordern.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

^{*} Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden

ab

01.01.2025 01.10.2025 01.01.2026* 01.07.2026* 3.632,00 € 3.758,00 € 3.878,00 €

Höchste Gehaltsgruppe A 6

Arbeitnehmer, die im Rahmen grundsätzlicher Unternehmensvorgaben kaufmännische oder technische Gesamteinheiten auf Betriebsebene oder abgeschlossene Produktionseinheiten verantwortlich leiten und über eine abgeschlossene Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung verfügen.

ab

01.01.2025 01.10.2025 01.01.2026* 01.07.2026* 4.739,00 € 4.739,00 € 4.889,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis der jeweils geltenden Regelarbeitszeit)

ab:

	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
im 1. Ausbildungsjahr	1.026,00€	1.062,00€	1.062,00 €	1.096,00€
im 2. Ausbildungsjahr	1.105,00€	1.144,00€	1.144,00 €	1.180,00€
im 3. Ausbildungsjahr	1.342,00€	1.389,00€	1.389,00 €	1.433,00€
im 4. Ausbildungsjahr	1.421,00€	1.471,00€	1.471,00 €	1.518,00€

^{*} Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden

Sonderleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)

Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag für Arbeitnehmer 18,00 € und für Auszubildende 8,00 €.

Bei Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld in dem Verhältnis zu zahlen, wie die vertragliche Teilarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit steht.

Jahressonderzahlung (auszugsweise)

Arbeitnehmer und Auszubildende, deren Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht sowie arbeitnehmerseitig nicht gekündigt ist, erhalten – zahlbar spätestens mit der fälligen Novemberabrechnung – eine Jahresabschlusszahlung.

Die Jahresabschlusszahlung beträgt ab 2013 102 % des tariflichen Monatsverdienstes.

Bei gewerblichen Arbeitnehmern berechnet sich der tarifliche Monatsverdienst wie folgt:

- bis 31.12.2025: Tarifstundenlohn x 173,2
- ab 01.01.2026: Tarifstundenlohn x 171,1

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

^{*} Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden

^{*} Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden

Vermögenswirksame Leistung

Ab 01.01.2021 für jeden Arbeitnehmer und Auszubildenden 40 €
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <u>www.zefas.sachsen.de</u> oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter <u>tarifanfrage @zefas.sachsen.de</u>.